

Ausstellungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 67

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schmied, François Louis, Maler und Graveur, Paris, rue Hallé, 14. Kreis (ohne Angabe der Ausstellungsbeteiligung).

Fornerod, Rodolphe, 8, rue Lamark, Salon de la Société nationale des Beau-Arts, 1907.

Marclay, Henri, sculpteur, 13, rue Méchain, Salon de la Société Nationale des Beaux-Arts, 1905 et 1906.

Acht Sektionen haben auf die verschiedenen in der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung vorgemerkten Vorschläge geantwortet.

Da diese Antworten jedoch leider nicht immer ausführlich sind, so ist es schwierig, entgeltliche Beschlüsse daraus zu entnehmen; immerhin können sie als Richtschnur dienen und den Abgeordneten auf diese Weise ihre Aufgaben erleichtern:

1) Was die *Erhöhung des Beitrags* betrifft, so sind 7 Sektionen damit einverstanden. Vier möchten denselben auf 10 Fr. festgesetztschen (Luzern, Zürich, Neuenburg, Aarau) und drei (Paris, München, Genf) während für einen Beitrag von 8 Fr. Bern behält sich die Entscheidung vor. Niemand erhebt Widerspruch.

2) *Aufnahme von Damen in den Verein:*

Fünf Sektionen nehmen den Vorschlag an, verlangen jedoch völlige Gleichstellung der Damen mit den Herren (Luzern, Zürich, Bern, Aarau Paris). Drei Sektionen erheben Einspruch (Neuenburg, München, Genf.)

3) *Wahl des Präsidenten in der Generalversammlung.*

Sechs Sektionen nehmen den Vorschlag an. (Luzern, Zürich, Genf, München, Aarau, Paris). Zwei Sektionen (Neuenburg, Bern) beteiligen sich nicht.

4) *Abänderung des Art. 49 der Statuten (Vorschlag von Zürich.)*

Sieben Sektionen sind damit einverstanden. (München beteiligt sich nicht.)

5) *Aufnahmebedingungen für neue Mitglieder.*

Mit Ausnahme von einer Sektion (Luzern) nehmen alle diesen Vorschlag an.

6) *Vorschlag Röthlisberger. Reorganisation des Zentralkomitees.*

Vier Sektionen (Luzern, Neuenburg, Bern und Aarau) nehmen den Vorschlag an, vier beteiligten sich nicht. (Zürich, Genf, München, Paris.)

7) *Passive Mitglieder.*

Fünf Sektionen nehmen den Vorschlag an, (Luzern, Neuenburg, Genf, Bern, Aarau). Drei beteiligen sich nicht.

Wir haben in dieser übersichtlichen Zusammenfassung uns nicht mit den Antworten der Basler Sektion befassen können, da uns dieselbe zu spät zukamen. Wir werden den Inhalt des Briefes des Herrn Präsidenten Châtelain in der Versammlung der Abgeordneten zur Kenntnis gelangen lassen.

Da also der grösste Teil der in der Tagesordnung der Generalversammlung vorgemerkten Vorschläge durch die Sektionen erledigt ist, vereinfacht sich die Aufgabe der Abgeordneten bedeutend, und was die Generalversammlung betrifft, so werden wir der Ansicht unseres Kollegen Emmenegger folgeleistend, dieselbe einfach ersuchen, sie möge die von den Abgeordneten gefassten Beschlüsse durch ihr Votum bestätigen.

AUSSTELLUNGEN

AUSSTELLUNG DES VEREINS

Leider ist es der Zürcher Sektion nicht gelungen, ein passendes Lokal für unsere Ausstellung ausfindig zu machen. (Siehe den anderwärts veröffentlichten Brief vom 31. Mai.)

Auch wir hatten stets auf das frühere Arlaudsmuseum in Lausanne gerechnet, doch erwiesen sich die Einrichtungskosten als so erheblich, dass wir hierauf verzichten mussten.

Vielleicht stände in einer andern Stadt ein passendes Lokal zur Verfügung? Leider wissen wir keinen Bescheid hierüber. Sollte eine der Sektionen einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen haben, so wären wir ihr sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie uns denselben baldmöglichst zugehen liesse.

GENFER MUNICIPALAUSSTELLUNG

Der Verwaltungsrat veranstaltet dieses Jahr eine städtische Kunstaussstellung, welche am 31. August im Wahlgebäude eröffnet werden, und bis zum 27. Oktober dauern wird.

Es können sich an dieser Ausstellung alle in Genf ansässigen Künstler und alle schweizerischen Künstler beteiligen.

Die Originalwerke lebender Künstler oder solcher, die im Laufe des Jahres mit Tod abgegangen sind, werden folgender Ordnung gemäss in Empfang genommen:

1. Oelgemälde; 2. Aquarelle, Pastellgemälde und Zeichnungen; 3. Kupferstiche und Lithographien; 4. Bildhauerwerke und Gravierarbeit auf Denkmünzen; 5. eingerahmte Emaille- oder Porzellanbilder; 6. Gegenstände dekorativer Kunst.

Die Anmeldungen betreffs Beteiligung an der Ausstellung müssen vor dem 30. Juni beim Ausstellungssekretariat im Rath-Museum eingereicht werden und die Einsendung der Werke muss vor dem 5. August stattfinden.

Es stehen den Beteiligten und Lusttragenden Reglementsheftchen und Beitrittszettel im Bureau des Verwaltungsrates, sowie auch im Rath-Museum zur Verfügung. Gefällige Nachfragen möge man an das Ausstellungsbureau im Rath-Museum richten.